



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 76 vom 3. September 2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg für den Studiengang Rechtswissenschaft (SPO) vom 23. April 20025, 19. Juni 2025 und 5. September 2025

Vom 22. April 2026

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 30. Juni 2026 die von der Fakultät für Rechtswissenschaft am 22. April 2026 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241) unter Berücksichtigung der Rahmenprüfungsordnung für akademische Prüfungen an der Universität Hamburg vom 25. Januar 2018, 22. Februar 2018 und 8. November 2018 beschlossene Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg für den Studiengang Rechtswissenschaft gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Änderung

Die Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 23. April 20025, 19. Juni 2025 und 5. September 2025, zuletzt geändert am 21. Januar 2026 wird wie folgt geändert:

- Der Anhang 2 wird aufgehoben und durch folgenden Anhang 2 ersetzt:

„Anhang 2:

Mustercurriculum des Studiengangs Rechtswissenschaft (integrierter LL.B. und Erste Prüfung)

– Beginn Sommersemester –

	Zivilrecht (62 LP ¹)	Öffentliches Recht (51 LP)	Strafrecht (37 LP)	Weitere Pflichtveranstaltungen (105 LP, davon 30 für Bachelor)
Grundphase 1. FS²	Modul Zivilrecht I (10 LP) - VL ³ Allgemeiner Teil des BGB - AG ⁴ Allgemeiner Teil des BGB	Modul Öffentliches Recht I (8 LP) - VL Verfassungsrecht I: Grundrechte - AG Verfassungsrecht I: Grundrechte	Modul Strafrecht I (7 LP) - VL Strafrecht Grundkurs I - AG Strafrecht Grundkurs I	Modul Grundlagen I (6 LP) - VL Einführung in die Rechtswissenschaft - VL Einführung in das rechts- wissenschaftliche Arbeiten - VL Grundlagen des Rechts in der Grundphase
Grundphase 2. FS	Modul Zivilrecht II (13 LP) - VL Schuldrecht Allgemeiner Teil - AG Schuldrecht Allgemeiner Teil - VL Sachenrecht I - AG Sachenrecht I	Modul Öffentliches Recht II (10 LP) - VL Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht - VL Europarecht - AG Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht und Europarecht	Modul Strafrecht II (7 LP) - VL Strafrecht Grundkurs II - AG Strafrecht Grundkurs II	
Zwischenprüfung (61 LP)				
Aufbauphase 3. FS	Modul Zivilrecht III (7 LP) - VL Vertragliche Schuld- verhältnisse - AG Vertragliche Schuld- verhältnisse	Modul Öffentliches Recht III (9 LP) - VL Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht - AG Verwaltungs- und Ver- waltungsprozessrecht	Modul Strafrecht III (10 LP) - VL Strafrecht Vermögens- delikte - AG Strafrecht Vermögens- delikte	
	Modul Zivilrecht IV (Teil 2) (9 LP) - VL Arbeitsrecht - VL Gesetzliche Schuld- verhältnisse			
Aufbauphase 4. FS	Modul Zivilrecht IV (Teil 1) (7 LP) - VL Sachenrecht II - VL Handelsrecht	Modul Öffentliches Recht IV (Teil 2) (13 LP) - VL Baurecht - VL Umweltrecht - VL Recht der öffentlichen Ersatzleistung - Fallübungen Öffentliches Recht IV	Modul Strafrecht V (5 LP) - VL Strafrechtprozess	Modul Grundlagen II (3 LP) - VL Grundlagen des Rechts in der Aufbauphase
				Freier Wahlbereich (4 LP) Module und/oder Veranstaltungen aus dem gesamt-universitären Freien Wahlbereich oder fakultäts- eigene Veranstaltungen, z. B. Ringvorlesung zum NS- und SED-Unrecht/ Proseminar/ Ergänzende Veranstaltungen

1 LP (Leistungspunkte)

2 FS (Fachsemester)

3 VL (Vorlesung)

4 AG (Arbeitsgemeinschaft)

Aufbauphase 5. FS	Modul Zivilrecht V (Teil 2) (7 LP) - VL Zivilprozessrecht I - VL Gesellschaftsrecht - VL Internationales Privatrecht	Modul Öffentliches Recht IV (Teil 1) (6 LP) - VL Polizeirecht - VL Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen	Modul Strafrecht IV (8 LP) - VL Internationales Strafrecht - VL Strafrecht Kollektivdelikte	
		Modul Hausarbeit Öffentliches Recht (5 LP)		
Vertiefungsphase 6. FS	Modul Zivilrecht V (Teil 1) (4 LP) - VL Familienrecht - VL Erbrecht - VL Zivilprozessrecht II			SPB⁵ Modul WiSe⁶ (8 LP) - Veranstaltungen SPB WiSe
	Modul Hausarbeit Zivilrecht (5 LP)			Abschlussmodul LL.B. (9 LP) Bachelorarbeit ≙ SPB-Hausarbeit
	Abschlussmodul Bachelor of Laws (180 LP)			
Vertiefungsphase 7. FS				SPB Modul SoSe⁷ (8 LP) - Veranstaltungen SPB SoSe
				Abschlussmodul universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (7 LP) - SPB-Klausur - SPB-Mündliche Prüfung
	Abschluss Schwerpunktbereich (195 LP)			
Wiederholung 8. FS				Hamburger Examenskurs WiSe (30 LP) - Veranstaltungen des Ham- burger Examenskurses im WiSe
Wiederholung 9. FS				Hamburger Examenskurs SoSe (30 LP) - Veranstaltungen des Ham- burger Examenskurses im SoSe
	Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen der Fakultät für Rechtswissenschaft (255 LP)			
	Weitere erforderliche Nachweise für die Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung Ab dem 1. FS - Praktika (3 Monate praktische Studienzeiten) Ab dem 3. FS - Modul Fremdsprachige Lehrveranstaltung mit rechtswissenschaftlichem Bezug (falls nicht schon im freien Wahlbereich absolviert) - Modul Schlüsselqualifikation (falls nicht schon im freien Wahlbereich absolviert)			
Abschluss 10. FS	Staatliche Pflichtfachprüfung Die Zuständigkeit liegt beim Justizprüfungsamt. - 6 Klausuren - Mündliche Prüfung			

5 SPB (Schwerpunktbereich)

6 WiSe (Wintersemester)

7 SoSe (Sommersemester)

2. Anhang 4 wird wie folgt geändert:

a) Die Modulbeschreibung des **Moduls Zivilrecht III in § 3** erhält folgende Fassung:

Modul	Zivilrecht III
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Vertragliche Schuldverhältnisse
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen wesentliche Vertragstypen kennen. Ihnen sind deren Abgrenzung, die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie das Leistungsstörungenrecht geläufig. Sie sind zudem in der Lage, die Gewährleistungsfälle lösungsorientiert und in ihrem Verhältnis zum allgemeinen Leistungsstörungenrecht erkennen und darstellen.
Inhalte	a) Kauf- und Werkvertrag, Garantieübernahme b) Sonderformen des Kaufvertrages (insbesondere Verbrauchsgüterkauf, Unternehmenskauf, Kauf unter Eigentumsvorbehalt) c) Miete d) Leihe und Darlehen e) Dienstvertrag f) Schenkung g) Auftrag und Geschäftsbesorgung h) Bürgschaft i) Selbstständige Garantie j) Anerkenntnis und Vergleich
Lehrformen	Vorlesung Vertragliche Schuldverhältnisse: 2 SWS Arbeitsgemeinschaft Vertragliche Schuldverhältnisse: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: a) Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.) b) Gemeinsamer Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B./hukuhlians) c) Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur (180 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Bestandene Module Zivilrecht I und Zivilrecht II Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Vertragliche Schuldverhältnisse: 3 LP Arbeitsgemeinschaft Vertragliche Schuldverhältnisse: 2 LP Klausur Vertragliche Schuldverhältnisse: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

- b) Das Modul mit dem Titel „Grundlagen des Rechts in der Aufbauphase“ in § 6 Modulbeschreibung Grundlagen (Grund- und Aufbauphase) erhält folgende Fassung:

Modul	Grundlagen II
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Grundlagen des Rechts in der Aufbauphase
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die im Modul Grundlagen I erworbenen Kompetenzen durch vertiefende Auseinandersetzung mit einzelnen grundlagenbezogenen Fragestellungen und Problemfeldern des Rechts zu verfeinern und zu verfestigen. Sie sind imstande, das geltende Recht mit grundlagenorientierter Argumentation zu verbinden.
Inhalte	Themen aus verschiedenen ausgewählten Bereichen der juristischen Grundlagen oder des geltenden Rechts mit Grundlagenbezug.
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar zu den Grundlagen des Rechts in der Aufbauphase: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandenes Grundlagenmodul der Grundphase
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: a) Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.) b) Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur (120 Minuten) oder Seminararbeit mit Referat Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Bestandenes Grundlagenmodul der Grundphase Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung oder Seminar zu den Grundlagen des Rechts in der Aufbauphase: 2 LP Klausur oder Seminararbeit mit Referat zu den Grundlagen des Rechts in der Aufbauphase: 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

- c) Das SPB-Modul mit dem Titel „SPB III – Handels- und Gesellschaftsrecht (Modul Sommersemester)“ in § 12c **Modulbeschreibung Schwerpunktbereich III (Handels- und Gesellschaftsrecht)** erhält folgende Fassung:

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB III – Handels- und Gesellschaftsrecht (Modul Sommersemester)
Qualifikationsziele	Die Qualifikationsziele im Handelsrecht umfassen ein umfassendes Verständnis der grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen für Handelsgeschäfte sowie der spezifischen Vorschriften des Bankrechts, Versicherungsvertragsrechts, Wettbewerbs- und Kartellrechts. Zudem werden die Studierenden dazu befähigt, komplexe Fragestellungen im Gesellschaftsrecht, einschließlich der Aspekte des Unternehmensinsolvenzrechts, Konzern- und Umwandlungsrechts sowie des Kapitalmarktrechts, zu analysieren und zu bewerten. Insgesamt zielt die Ausbildung darauf ab, rechtliche Problemstellungen in diesen Bereichen selbstständig zu erkennen, zu beurteilen und praxisnahe Lösungen zu entwickeln.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. Handelsrecht II 2. Konzern- und Umwandlungsrecht 3. Praxis des Registerrechts II 4. Kapitalmarktrecht/Wertpapierrecht b) Zusatzangebot 1. Insolvenzrecht 2. Bankaufsichtsrecht 3. Seeversicherungsrecht 4. Seminar mit Bezug zum Handels- und Gesellschaftsrecht 5. Klausurkurs SPB III 6. Wettbewerbs- und Kartellrecht
Lehrformen	Vorlesung Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

- d) Die SPB-Module in **§ 12j Modulbeschreibung Schwerpunktbereich X (Europarecht und Völkerrecht)** erhalten folgende Fassung:

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB X – Europarecht und Völkerrecht (Modul Wintersemester)
Qualifikationsziele	Die Qualifikationsziele im Bereich des Europarechts umfassen ein vertieftes Verständnis der supranationalen Rechtsordnung der Europäischen Union sowie ihrer Auswirkungen auf die nationalen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten. Des Weiteren sind Grundkenntnisse im Völkerrecht notwendig, um den rechtlichen Mindeststandards und Anpassungsanforderungen in internationalen Kontexten gerecht zu werden. Insgesamt ist es entscheidend, praktische Fähigkeiten zu entwickeln, die das friedliche Miteinander der Staaten und die rechtliche Integration auf europäischer Ebene fördern.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. EU-Recht I – Institutionelles Europarecht 2. Völkerrecht I – Allgemeines Völkerrecht 3. Examinatorium im Völker- und Europarecht b) Zusatzangebot 1. Internationaler Menschenrechtsschutz 2. Humanitäres Völkerrecht 3. Seevölkerrecht 4. Internationales und europäisches Umweltrecht 5. Europa- oder Völkerrechtliches Seminar 6. Europäischer Grundrechtsschutz 7. Europäisches Seehafenrecht
Lehrformen	Vorlesung Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB X – Europarecht und Völkerrecht (Modul Sommersemester)
Qualifikationsziele	Die Qualifikationsziele im Bereich des Europarechts umfassen ein vertieftes Verständnis der supranationalen Rechtsordnung der Europäischen Union sowie ihrer Auswirkungen auf die nationalen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten. Des Weiteren sind Grundkenntnisse im Völkerrecht notwendig, um den rechtlichen Mindeststandards und Anpassungsanforderungen in internationalen Kontexten gerecht zu werden. Insgesamt ist es entscheidend, praktische Fähigkeiten zu entwickeln, die das friedliche Miteinander der Staaten und die rechtliche Integration auf europäischer Ebene fördern.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. EU-Recht II – Materielles Europarecht 2. Völkerrecht II – Besondere Gebiete des Völkerrechts 3. Friedenssicherungsrecht b) Zusatzangebot 1. WTO-Recht 2. Internationales Strafrecht 3. Europäische Wirtschafts- und Währungspolitik 4. Seevölkerrecht II 5. Europa- oder Völkerrechtliches Seminar 6. Kolloquium im Völker- und Europarecht 7. Examinatorium im Völker- und Europarecht 8. Europäisches Migrationsrecht
Lehrformen	Vorlesung Seminar Kolloquium
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 3. September 2026

Universität Hamburg